

700

600

500

400

### Nutzungsbedingungen

300



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

### Terms of use

200



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution 4.0 International License](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

100

100

200

300

400

500

Digizeitschriften e.V.  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

[info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## **Kontakt/Contact**

Digizeitschriften e.V.  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

### Rechtsschutz-Auskunftsstelle.

e. e. Zu den Befugnissen der Schuldeputation der kreisfreien Städte gehört auch die Erteilung der Erlaubnis zur Übernahme von Vormundschaften seitens der Lehrkräfte. Selbstverständlich können auch Deputationen in Schulverbänden der nicht kreisfreien Städte mit mehr als 25 Schulstellen die Genehmigung zur Übernahme der Vormundschaften geben, falls ihnen von der Schulaufsichtsbehörde die Befugnisse der Schuldeputation der kreisfreien Städte übertragen sind.

N. 160. Die Beschaffung von Defen usw. in der Lehrerdienstwohnung bildet einen Teil der Schulhaushalt. Ein in dieser Beziehung obwaltender Streit ist nach § 47 des Zuständigkeitsges. zu entscheiden, auch wenn die Defen schon tatsächlich angeschafft sind. Gegenstand der Beschlussfassung ist aber nur die öffentliche rechtliche Verbindlichkeit zum Erlaß der Anschaffungskosten. Eine solche liegt nicht vor, wenn ein Lehrer in seinem persönlichen Interesse Defen usw. beschafft hat und von der Gemeinde Erlaß der Kosten fordert; denn der Lehrer gehört nicht zu den Beteiligten im Sinne des § 47 n. a. D. Dieser Anspruch gehört vor den ordentlichen Zivilrichter. Dasselbe gilt von dem Streit darüber, ob die Gemeinde in dieem Falle zur Verbehaftung der Defen usw. verpflichtet ist, und ob der Lehrer zur Ueberlassung derselben an die Gemeinde verbunden ist. Entscheid. d. Oberverwalt.-Ger. v. 4. Mai 1892.

### Vereins-Versammlungen.

**Kath. Lehrerverein Datteln-Waltrop.** Nächste Versammlung am 7. Oktober, nachmittags 5 Uhr, beim Gastwirt Ridder in Waltrop. Tagesordnung: 1. Pflichten der Lehrer zur Kriegszeit. 2. Referat über die am 27. September in der Wirtschaftlichen Vereinigung gefaßten Beschlüsse bezüglich einer Beihilfe zur Kriegsspende. 3. Verschiedenes. Ehrenpflicht eines jeden nicht zur Fahne einberufenen Mitgliedes muß es sein, zu dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen.

**Lehrerverein Dortmund-Land-N.D.** Nächste Versammlung am Samstag, den 10. Oktober, nachmittags 5 Uhr, im Restaurant Brüggemann in Brambauer. Tagesordnung: 1. Protokoll der letzten Versammlung. 2. Vortrag des Kollegen Höltschen-Derne über: „Die Ortschulaufsicht“. 3. Verschiedenes.

**Kath. Lehrerverein Vuer.** Am Samstag, den 3. Oktober, findet im Vereinslokale die 3. Quartalsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Verlesung des Sitzungsberichtes. 2. Vortrag des Kollegen Hüll: Ueber Schulgärten. 3. Zahlung der gezeichneten Beiträge für die Kriegsspende. 4. Verschiedenes.

Eigentum der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Unter Verantwortlichkeit des Verlegers — N. Steinbach-Castrop — gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei Schürmann & Klages, Bochum, Mühlentstraße 12.



#### Nachruf.

Im Gefechte bei Lötzen erlitt den Heldentod für Kaiser und Vaterland im Alter von 27 Jahren unser lieber Kollege der Lehrer

### Paul Schiffer,

Unteroffizier der Res. des Inf.-Regts. Nr. 147 zu Lyk.

Nach der Ausbildung im Seminar zu Werl wurde der Dahingeschiedene in Lünen angestellt. Seit der Ableistung des freiw. Jahres wirkte er mit gutem Erfolge fast drei Jahre an der hiesigen katholischen Volksschule. Durch seinen heiteren Sinn und sein gerades Wesen hatten wir ihn lieb gewonnen. Wenn es galt, Kollegialität zu zeigen, war er stets voran. — Nicht minder war sein Streben auf gesanglichem Gebiete. Drei Gesangvereine verlieren in ihm einen eifrigen Gesangleiter. — Von traurigen Ahnungen durchzogen, wurde die Abschiedsstunde sehr ernst; leider sind sie so früh in Erfüllung gegangen. Nun ruht er im fernen Heldengrab im Osten, entrissen seiner jungen Familie, geschieden von seinen vielen Freunden und Kollegen.

Wir werden seiner stets gern gedenken.

Der Ortsverein  
des katholischen Lehrer-Vereins Werne,  
Kreis Bochum.



#### Nachruf.

Den Heldentod starb am 29. August bei St. Quentin der Lehrer

### Bernhard Laufkötter

aus Legden.

Unser liebes Vereinsmitglied war am 6. Oktober 1891 zu Rheda geboren, besuchte das Seminar zu Büren und verwaltete bis zum Beginn des Krieges eine Schulstelle in Legden. Der teure Verstorbene war ein eifriges Mitglied unseres Vereins, sein lebenswürdiges und bescheidenes Wesen wird uns unvergesslich bleiben.

Ehre seinem Andenken!

Der Kath. Lehrerverein Wessum  
und Umgegend.



#### Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb in der Schlacht bei Neuf-Château der Unteroffizier Lehrer

### Eduard Heins.

Geboren zu Opladen am 5. Mai 1886 erhielt er seine pädagogische Ausbildung im Seminar zu Rütthen von 1903 bis 1906 und verwaltete seit 1. April 1907 eine Schulstelle in Neheim.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen lieben Freund, der durch sein bescheidenes, vornehmes Auftreten sich allseitiger Achtung erfreute, einen Lehrer im besten Sinne des Wortes. Sein Tod sei ihm Zugang zum göttlichen Kinderfreund!

Wir halten sein Andenken stets in Ehren.

Der kath. Lehrerverein Neheim, Westfalen.



#### Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb im fernen Frankreich unser lieber Kollege

### Peter Drebber

aus Bettinghausen im Kreise Soest.

Der liebe Heimgegangene war Unteroffizier bei der 5. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 87 zu Mainz.

Der teure Verstorbene, welcher das Lehrer-Seminar zu Warendorf besucht hat, war ein braver, berufstreuer Lehrer, lebenswürdig und gefällig in seinem Wesen, wurde er von allen hochgeschätzt.

Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Das Lehrkollegium der Josephsschule  
zu Eickel-Holsterhausen.